

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BCG F

 Version 1.4
 Überarbeitet am 23.10.2009

Druckdatum 23.10.2009

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS
Produktinformation

Handelsname	:	BCG F
Verwendung	:	Dichtungsmittel
Hersteller/Lieferant	:	BaCoGa Technik GmbH Alsfelder Warte 30 DE 36323 Grebenau
Auskunftsgebender Bereich	:	BaCoGa Technik GmbH
Telefon	:	+49 (0) 6646 96 05 0
Telefax	:	+49 (0) 6646 96 05 55
E-Mail	:	info@bacoga.com
Giftnotruf Berlin/ Notfallauskunft	:	+49 (0) 30 30686 790 (Tag und Nacht)
URL	:	http://www.giftnotruf.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN
Risikohinweise für Mensch und Umwelt

- Xi R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 Xi R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)

CAS-Nr.: 55965-84-9

INDEX-Nr.: 613-167-00-5

Einstufung: T; R23/24/25 C; R34 R43 N; R50, R53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BCG F

 Version 1.4
 Überarbeitet am 23.10.2009

Druckdatum 23.10.2009

- | | | |
|--------------|---|--|
| Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. |
| Verschlucken | : | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen. |

Hinweise für den Arzt

- | | | |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | | |
|--|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. |
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. |
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. |
| Zusätzliche Hinweise | : | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|--------------------------------------|---|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. |
| Verfahren zur Reinigung und Aufnahme | : | Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit reichlich Wasser nachspülen. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG
Handhabung

- | | | |
|--|---|--|
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. |
|--|---|--|

Lagerung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
BCG F

 Version 1.4
 Überarbeitet am 23.10.2009

Druckdatum 23.10.2009

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Ungeeignete Behältermaterialien: Leichtmetalle
Zusammenlagerungshinweise	:	Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Vor Frost schützen.
Lagerklasse (LGK)	:	12: Nicht brennbare Flüssigkeiten
Lagerzeit	:	24 Monate

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz	:	Schutzhandschuhe Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Hygienemaßnahmen	:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
Erscheinungsbild

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte	:	ca. 1,35 g/cm ³ ; 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
pH-Wert	:	ca. 8; 100 g/l; 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG F

Version 1.4
Überarbeitet am 23.10.2009

Druckdatum 23.10.2009

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1): LD50 Ratte ca. 66 mg/kg
Einatmen : Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1): LC50 Ratte 0,33 mg/l 4 h
Hautabsorption : Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1): LD50 Kaninchen ca. 100 mg/kg
Hautkontakt : Reizt die Haut.
Augenkontakt : Reizt die Augen.
Sensibilisierung : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit : Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.
Toxizität gegenüber Fischen : Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1): LC50 Oncorhynchus mykiss 0,22 mg/l 96 h
Daphnientoxizität : Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1):
EC50 Daphnia magna 0,12 mg/l 48 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG F

Version 1.4
Überarbeitet am 23.10.2009

Druckdatum 23.10.2009

Verpackung : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

||ADR: Kein Gefahrgut

||RID: Kein Gefahrgut

||IMDG: Kein Gefahrgut

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Xi Reizend

R-Sätze	R36/38 R43	Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S-Sätze	S24/25 S37/39	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on
[EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
[EG Nr. 220-239-6] (3:1)

Nationale Vorschriften

WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BCG F

Version 1.4
Überarbeitet am 23.10.2009

Druckdatum 23.10.2009

Störfallverordnung	: Unterliegt nicht der StörfallV. -
Vorschrift	: Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R34	Verursacht Verätzungen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

|| Sektion wurde überarbeitet.